



Newsletter 37

www.dgmh.org

für unsere Patienten

August 2009

Deutsche Gesellschaft für miasmatische Homöopathie e. V. (DGMH)

Liebe Leserinnen und Leser, dieser Newsletter ist ein wenig anders. Denn am 27. September 2009 ist Bundestagswahl. Ein Termin, von dem für die Homöopathie einiges abhängt, denn die Veränderungen im Gesundheitswesen sind an manchen Punkten ausgesprochen bedrohlich für diese Form der Medizin.

Daher möchten wir Ihnen die Standpunkte der politischen Parteien zur Homöopathie nahebringen. Unser Dank gilt dem Deutschen Zentralverein Homöopathischer Ärzte (DZVhÄ), der die gesundheitspolitischen Sprecher der Parteien interviewt und uns die Texte zur Verfügung gestellt hat. Dafür herzlichen Dank!

Wir drucken die Interviews in diesem und im kommenden Newsletter ab und bitten Sie, das Thema Homöopathie bei Ihrer Wahlentscheidung am 27. September im Blick zu behalten. Die Homöopathie braucht Anerkennung und Unterstützung durch die Politik. Wählen Sie Homöopathie!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und gute Gesundheit!

Ihr Newsletter-Team der DGMH

Sie haben die Wahl!

Die Positionen der Parteien zur Homöopathie / Fragen und Antworten der gesundheitspolitischen Sprecher

Welche Perspektiven bieten die im Bundestag vertretenen Parteien der Komplementärmedizin im Allgemeinen und der Homöopathie im Besonderen? Der Deutsche Zentralverein Homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) hat die gesundheitspolitischen Sprecher der Parteien interviewt: für die CDU/CSU **Annette Widmann-Mauz**, für die SPD **Dr. Marlies Volkmer**, für die FDP **Dr. Konrad Schily**, für Bündnis 90/Die Grünen **Birgitt Bender** und für die Linke **Frank Spieth**.

Damit Sie die Antworten besser vergleichen können, haben wir zu jeder Frage die Antworten aller Sprecher abgedruckt. Teil 2 des Interviews folgt in der September-Ausgabe.



1. Homöopathie ist für Sie: Paramedizin, Alternativmedizin oder Komplementärmedizin?

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Komplementärmedizin.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Homöopathie ist für mich Komplementärmedizin.

Dr. Konrad Schily (FDP):

Homöopathie ist für mich Medizin.

Birgitt Bender (B90/Die Grünen):

Komplementärmedizin.

Frank Spieth (Die Linke):

Komplementärmedizin.

2. Berücksichtigen Sie in Ihrem Parteiprogramm die Komplementärmedizin?

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Die Union setzt sich seit jeher für die freie Arztwahl und für die Therapiefreiheit der Ärzte ein und wird dies auch weiterhin tun. Sie hat – der Hinweis auf Frau Prof. Dr. med. Veronica Carstens sei erlaubt – den Naturheilmitteln und der Naturheilméizin seit jeher große Bedeutung beigemessen.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Unser Ziel ist es, dass das medizinisch Notwendige von den Krankenkassen erstattet wird. Dieser Nachweis ist für Maßnahmen der Komplementärmedizin wie für jede andere Therapie möglich. Insofern bedarf es keiner gesonderten Erwähnung.

Dr. Konrad Schily (FDP):

Die Frage muss heißen, ob es eine Therapiefreiheit gibt oder ob Medizin durch Positiv- oder Negativlisten oder was auch immer reguliert wird. Dies ist meines Erachtens nicht notwendig, wenn wir die Therapiefreiheit richtig ausgestalten.

*Annette Widmann-Mauz, CDU/CSU
(Foto: Dt. Bundestag/F. Ossenbrink)*



*Dr. Marlies Volkmer (SPD)
(Foto: Dt. Bundestag/Bildstelle)*



**Birgitt Bender
(B90/Die Grünen):**

Ja. Der Entwurf lautet: „Dazu gehört auch die Wahlmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Behandlungsarten und die Einbeziehung anerkannter alternativer Behandlungskonzepte.“ Das Wahlprogramm wird am zweiten Maiwochenende verabschiedet.

Frank Spieth (Die Linke):

Nein. Die Komplementärmedizin spielt zurzeit in unserer Partei keine zentrale Rolle. Uns interessieren ganz andere Fragestellungen: Die Entwicklung des Gesundheitssystems hin zu einer Zweiklassen-Méizin, die unsolidarische und unsoziale Finanzierung. Das sind unsere zentralen Themen. Und es geht uns um die Demokratisierung des Gesundheitssystems. Bei diesem Thema könnte dann auch die Komplementärmedizin ihren Platz erhalten.

3. Obwohl Homöopathie in der Bevölkerung eine große Beliebtheit hat, spiegelt sich dies in der Realität des Gesundheitswesens nicht wider: Homöopathie ist keine Regelleistung. Würden Sie die Regelleistung befürworten?

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Die besonderen Therapierichtungen sind auch Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür hat die Union aus ihrer Grundüberzeugung der freien Arzt- und Therapiewahlfreiheit Sorge getragen. Die Union geht davon aus, dass die Versicherten die vermehrten Wahlmöglichkeiten wahrnehmen und über die vermehrte Nachfrage von komplementärmedizinischen Wahlтарifen die Homöopathie weiter gestärkt wird.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Leistungen der Homöopathie müssen in der GKV besser berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist aber, wie erwähnt, der Nachweis der Wirksamkeit. Noch diskutiert werden muss,



*Dr. Konrad Schily (FDP)
(Foto: Dt. Bundestag/K.Dobek)*

wie der Methodenvielfalt besser Rechnung getragen werden kann.

Dr. Konrad Schily (FDP):

Wir müssen die Therapiefreiheit in den Mittelpunkt rücken. Man muss eine der Situation adäquate Therapie

machen und es obliegt dem Arzt, ob er beispielsweise in der Intensivmedizin auch die Homöopathie einsetzt. Nur weil ich jetzt kein Modell habe, nach der ich die Homöopathie ganz verstehen kann, ist sie ja deswegen nicht unwirksam.

Birgitt Bender (B90/Die Grünen):

Der Modellversuch Homöopathie der IKK Hamburg hat deutlich gemacht, dass bei der Behandlung von chronischen Erkrankungen die homöopathische Therapie im Vergleich zur „Schulmedizin“ die gleichen Kosten verursachte, bei Kindern stärkere Besserungen als die konventionelle Therapien zeigte, bei Erwachsenen (nach deren Selbsteinschätzung) ebenfalls bessere, aus Sicht der Behandelnden gleich gute Ergebnisse erzielt wurden. Das spricht klar für den Einsatz der Homöopathie in diesen Fällen. Diese Ergebnisse müssen durch weitere Studien in anderen Bereichen ergänzt werden, damit sich in Fachkreisen und der Gesellschaft eine starke Lobby und dann politische Mehrheiten für die Aufnahme der Homöopathie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen finden.

Frank Spieth (Die Linke):

Leistungen der Homöopathie müssen in der GKV besser berücksichtigt werden, Voraussetzung hierfür ist aber die nachgewiesene Wirksamkeit. Ich finde es allerdings auch wichtig, dass Mediziner überhaupt für Gesprächsleistungen adäquat honoriert werden.

4. Haben die Verträge zur Integrativen Versorgung (IV) Homöopathie Zukunft?

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Für die Union steht der Patient und Versicherte mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt des Interesses. Komplementärmedi-

*Birgitt Bender (B90/Die Grünen)
(Foto: B90/Die Grünen)*



zinische Methoden werden sehr nachgefragt und Versicherte haben vermehrte Wahlmöglichkeiten. Damit bietet sich die Chance, die Stärken der Komplementärmedizin, ihre Wirksamkeit und ggf. Überlegenheit für die Versicherten und Krankenkassen zu dokumentieren. Von daher bin ich optimistisch, dass die im Wettbewerb stehenden Krankenkassen solche Verträge weiter fortführen und noch weitere abschließen werden.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Ich denke schon. Das Wahlprogramm der SPD formuliert, dass die integrierte Versorgung ausgebaut und die Finanzierung sichergestellt werden soll.

Dr. Konrad Schily (FDP):

Ich halte die IV für einen vernünftigen Weg, wenn sie Allgemeinärzte, Fachärzte und Kliniken umfasst und den Ärzten

Anmerkung: IV-Verträge

Die Gesetzlichen Kassen erstatten in der Regel keine homöopathischen Heilbehandlungen und -mittel, sondern der Patient erhält für diese Leistungen eine Privatrechnung vom homöopathischen Arzt bzw. Heilpraktiker.

Dennoch gibt es Möglichkeiten einer homöopathischen Behandlung für Kassenpatienten. Wenn sowohl die eigene Krankenkasse als auch der ausgewählte Arzt an der Integrierten Versorgung Homöopathie teilnimmt, ist eine homöopathische Behandlung als Kassenleistung möglich. Einzelsitzungen können bis zu fünfmal pro Quartal auf Kassenkosten stattfinden. Damit sind die aufwendige Erstanamnese und einige Folgesitzungen abgedeckt. Die homöopathischen Heilmittel werden leider nicht erstattet - Ausnahmen werden bei minderjährigen Kindern gemacht.

Da nur bestimmte Apotheken und ausgewählte Ärzte mit bestimmten Zusatzdiplomen teilnehmen können, ist die Wahlfreiheit erheblich beschränkt, so dass man mitunter vor Ort zunächst nicht fündig wird. Allerdings steigt sowohl die Anzahl der Krankenkassen als auch der zugelassenen Ärzte, die an der integrierten Versorgung teilnehmen, ständig weiter an. Mittlerweile gibt es etwa 5.000 homöopathische Ärzte in Deutschland. Heilpraktikerbehandlungen sind und bleiben von der Integrierten Versorgung vorerst ausgeschlossen. Die Integrierte Versorgung beschränkt sich auf die Heilverfahren der Klassischen Homöopathie.



*Frank Spieth (Die Linke)
(Foto: Dt. Bundestag/AOK)*

Therapiefreiheit garantiert. So dass sie innerhalb ihrer Praxis das Kosten-erstattet machen können, was sie medizinisch für sinnvoll erachten. Dann wird es Ärzte geben, die Naturheilkunde einsetzen, die Homöopathie einsetzen oder Schulmedizin.

Oder das eine und das andere in Kombination.

Birgitt Bender (B90/Die Grünen):

Ich sehe im Moment nicht die politischen Mehrheiten für eine Einführung der Homöopathie als Regelleistung. Daher sind aus meiner Sicht die Integrierten Versorgungsverträge zur Homöopathie der richtige Weg. Die Ergebnisse des oben angesprochenen Modellversuches ebneten den Weg: Versicherte haben die Möglichkeit, eine Kasse zu wählen, die die Homöopathie übernimmt.

Die Kassen sollten die interne Evaluation der IV-Verträge ernst nehmen und deren Ergebnisse verfügbar machen, um übergreifende Schlussfolgerungen treffen zu können.

Frank Spieth (Die Linke):

Integrative Versorgung Homöopathie wird von vielen Krankenkassen als reine Wettbewerbsstrategie begriffen. Ich finde es sehr gefährlich, wenn Heilmethoden zu Marketingstrategien verkommen. Wenn die Kassen in Zusatzbeiträge gezwungen werden, wenn Sie gezwungen werden, zwischen Pest und Cholera zu entscheiden, dann sind wir an dem Punkt, an dem die Verträge zur Homöopathie hochgradig in Frage gestellt werden.

5. Patienten erwarten von dem Gesundheitswesen die Verfügbarkeit von Intensiv- und Komplementärmedizin. Wie fördert Ihre Partei den Methodenpluralismus in der Medizin?

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Dass wir auch in Zukunft der Naturheilmadin einen besonderen Stellenwert einräumen, zeigt sich daran, dass wir uns für

den weiteren Ausbau von Wahlтарifen einsetzen. Diese geben den Versicherten die Möglichkeit, über den bisherigen Versorgungsumfang hinaus, Leistungen, zum Beispiel Naturheilverfahren, hinzu zu wählen. Damit wollen wir dem Wunsch vieler Versicherter Rechnung tragen, Leistungen der Naturheilmadin zu Lasten einer Kasse abrechnen zu können.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Ich bin überzeugt davon, dass der Nutznachweis komplementärmedizinischer Verfahren geführt werden kann – die entscheidende Frage ist, mit welcher Methode dies gemessen wird. Eine Diskussion über das Thema Methodenpluralismus steht in meiner Partei/Fraktion erst am Anfang.

Dr. Konrad Schily (FDP):

Ja, indirekt. Die FDP unterstützt Freiberuflichkeit der Ärzte und tritt für die Therapiefreiheit ein. Sie hält nichts von einer zentralisierten Staatsmedizin, in der weit ab vom Patienten festgelegt wird, was wirken darf und was nicht.

Birgitt Bender (B90/Die Grünen):

Wir als Bundestagsfraktion sind fortwährend im Gespräch mit VertreterInnen aus dem Bereich der Komplementärmedizin und sorgen dafür, dass sie zu Anhörungen, wie z.B. zum Arzneimittelgesetz jetzt im Mai 09, eingeladen werden.

Wir haben ein Fachgespräch „Komplementärmedizin auf dem Prüfstand“ durchgeführt. Dabei sind wir den „Chancen und Grenzen von Evidenz- sowie Cognition-Based Medicine in der Komplementärmedizin“ und der Frage „Akupunktur und Schulmedizin in der Schmerztherapie - misst der Gemeinsame Bundesausschuss mit zweierlei Maß?“ nachgegangen. Mehr dazu unter: www.gruene-bundestag.de > Komplementärmedizin auf dem Prüfstand. Darauf bauen wir in der nächsten Legislaturperiode auf.

Frank Spieth (Die Linke):

Meine persönliche Meinung ist – wir haben keine abgestimmte Fraktions- oder Parteimeinung – dass Homöopathie einen wichtigen Stellenwert hat. Wir müssen aber sehr viel mehr belegen, welche Leistungen die Homöopathie erbringt.

6. Der Gesetzgeber hat sich entschieden, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel von der

Kostenerstattung in der GKV auszunehmen. Was plant Ihre Partei hinsichtlich der Wiedereinführung der vor 2004 gewährten Erstattung zu tun?

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Die Union setzt sich dafür ein, dass unser Gesundheitswesen auch finanziell den großen Herausforderungen bedingt durch demographische Veränderungen und den medizinisch-technischen Fortschritt gewachsen ist. Daher bedarf auch der Arzneimittelsektor Regularien, um das deutsche Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar zu halten. Dies gilt auch für die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die bereits vor der Reform von 2004 zu zwei Dritteln von den Patienten ohne Kassenrezept selbst gekauft wurden. Zudem gibt es Ausnahmen, und zwar für Kinder bis zum 12. Lebensjahr und für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sofern diese Entwicklungsstörungen aufweisen. Außerdem kann der Gemeinsame Bundesausschuss nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die bei Erkrankungen als Standardtherapie gelten, auf eine Ausnahmeliste setzen.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Ich persönlich habe mich immer gegen diese Maßnahme ausgesprochen, denn der Status der Verordnungspflichtigkeit sagt lediglich etwas aus über das Risikopotenzial eines Arzneimittels, nicht über die Wirksamkeit. Eine Rücknahme ist allerdings wenig wahrscheinlich, da es sich hier um ein beträchtliches Ausgabenvolumen handelt – das GMG 2003 ist von 1 Mrd. Euro jährlich ausgegangen, die durch einen Erstattungsausschluss eingespart werden können.

Dr. Konrad Schily (FDP):

Die FDP meint, dass dies eine Entscheidung der einzelnen Kassen sein sollte.

Birgitt Bender (B90/Die Grünen):

Rot-grünes Ziel der damaligen Gesundheitsreform war eine Positivliste, die – den Grünen sei Dank – auch homöopathische und anthroposophische Arzneimittel enthielt. Damit sind wir an der Union gescheitert, und der Ausschluss von – verkürzt gesprochen – nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten wurde beschlossen. Die durch den G-BA zu beschließenden Ausnahmen umfassen – auch das war ein hartes Stück grüne

Überzeugungsarbeit - auch die Komplementärmedizin. Veränderungen in der Ausnahmeliste (Therapiestandard komplementärmedizinisch definieren) wäre ein wichtiger Schritt. Für die Zukunft können krankenkassenspezifische Positivlisten eine Lösung sein, weiterhin auch IV-Verträge.

Frank Spieth (Die Linke):

Wenn die Wirksamkeit nachgewiesen ist, müssen die homöopathischen Arzneien auch erstattet werden. Es muss generell einen nachvollziehbaren Beleg der Wirksamkeit von Präparaten geben. Ich habe was gegen Hokuspokus.

... Fortsetzung folgt im September-Newsletter!

Die DGMH

ist ein gemeinnütziger Verein, der sich um die Förderung der Homöopathie und besonders der miasmatischen Ausrichtung der Homöopathie bemüht. Wir veranstalten Seminare, Vorträge und Fortbildungen für Laien und Therapeuten, bieten Gesundheitstipps und fördern den Austausch unter Homöopathen.

Den Vorstand der DGMH bilden:

Dr. med. Sybille Freund,
Ärztin und qualifizierte Homöopathin,
Hp Christine Stroop,
Tierheilpraktikerin und qualifizierte Homöopathin und
Markus Frieauff,
Kommunikationsberater und Grafiker.

Die homepage www.dgmh.org

bietet zahlreiche interessante Informationen, einen aktuellen Veranstaltungskalender, ein Diskussionsforum und viele andere nützliche Funktionen.

Für Laien wie Therapeuten bieten wir dort eine Plattform zur Information und zum Austausch über die miasmatische Homöopathie.

Schauen Sie doch mal rein!

www.dgmh.org